

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf, Dorf 100, Tannenstraße 35. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Zuth, Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 35. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Außerordentliche Sitzung der leitenden Instanzen unseres Verbandes.

Am 10. und 11. Juni waren in Düsseldorf Verbandsvorstand, -Ausschuss und sämtliche Bezirksleiter versammelt. In dieser bedeutungsvollen Sitzung haben die ersten verantwortlichen Verbandsinstanzen Stellung genommen zu den wichtigsten in der Sehzzeit schwebenden Fragen, die für alle Mitglieder vom größten Interesse sind. Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Tagung bringen wir weiter unten

die wichtigsten Beschlüsse

zum Abdruck, die alle einstimmig gefasst wurden. Der Beschlussfassung in der Frage betr. Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie ging eine eingehende Aussprache voraus. Aus einem zu diesem Gegenstand der Tagesordnung erstatteten ausführlichen Bericht veröffentlichen wir zunächst folgenden Auszug:

Ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetztes Schiedsgericht hat am 18. Mai die Angelegenheit zur nachmaligen Verhandlung an den Sozialausschuss der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie zurückverwiesen. Dieser tagte am 30. und 31. Mai in Berlin. Die Verhandlungen nahmen in dieser Sitzung folgenden Verlauf:

Nachdem die Arbeitgeber ihren Antrag auf allgemeine Einführung der gesetzlich festgelegten 48stündigen Arbeitswoche begründet und die Arbeitnehmer diesen Antrag abgelehnt hatten, wurde auf Vorschlag der Arbeitgeber eine neue Kommission eingesetzt zur weiteren Behandlung der Angelegenheit. Dieser Kommission gehörten von Arbeitnehmerseite an:

Vom Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands: Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf als Mitglied und August Greder, Münster als Vorsitzender.

Vom Deutschen Textilarbeiterverband: Reinhold Berlin und Hofstra-Stuttgart als Mitglieder, Schrader-Berlin als Geschäftsführer des Sozialausschusses und außerdem ein Schriftführer.

Vom Gewerbeverein deutscher Textilarbeiter (S. D.): Kurt Reichel-Spremberg als Mitglied.

Vom Arbeitgeberverband: Kurt Frowein-Eberfeld, Hendrik van Delden-Rheins und Dr. Hartong-Delmenhorst als Mitglieder, Dr. Klau-Berlin als Geschäftsführer des Sozialausschusses und außerdem ein Schriftführer.

Die Arbeitgeber unterbreiteten zunächst nachstehenden

ersten Vorschlag der Arbeitgeber:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Benachrichtigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu zahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich vereinbart ist.
3. Die dadurch sich ergebende Gesamtarbeitszeit ist auf Verlangen der Betriebsleitung in die Arbeitsordnung als die reine wöchentliche Arbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen aufzunehmen. Abdam ist der Zuschlag für die 48. Stunde auf die Stundenlöhne umzulegen.
4. Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. Die Arbeitnehmerorganisationen sind gehalten, hierbei keine Schwierigkeiten zu bereiten. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte.

In der Aussprache wurde von Schrader (Vorsitzender des Deutschen Textilarbeiterverbandes) erklärt, mit Ziffer 1 sind wir einverstanden, über Ziffer 2 läßt sich reden, Ziffer 3 ist unannehmbar. Nach längerer gemeinsamer Aussprache trennten sich die Parteien.

Nach längerer getrennter Aussprache wurde den Arbeitgebern folgende

erster Gegenvorschlag der Arbeitnehmer

unterbreitet:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Die Regelung von darüber hinausgehenden notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesen Fällen dürfen bis zu fünf Ueberstunden in der Woche

mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet endgültig die tariflich vorgesehene Instanz.

3. Die Ferientage werden je nach Beschäftigungsdauer auf 6-12 Tage festgesetzt.

Die Arbeitgeber lehnten diesen Vorschlag entschieden ab. Sie erklärten, Schrader habe in der Aussprache wiederholt betont, über die Ziffer 2 des Arbeitgebervorschlages ließe sich reden, nun habe er Ziffer 3 für unannehmbar erklärt. Die Arbeitgeber konnten deshalb nicht verstehen, warum die Arbeitnehmer Ziffer 2 vollständig gefordert hätten. An eine Neuregelung des Ferienabkommens sei nicht zu denken. Die Arbeitgeber hätten am 29. Mai eine Vorbesprechung gehabt und es abgelehnt, die Arbeitszeitfrage mit der Ferienfrage zu kombinieren. Die Kommissionsmitglieder der Arbeitgeber seien deshalb außerstande, die Ferienfrage zu behandeln. Es sei auch zweifelhaft, diesbezüglich nochmals an ihre Auftraggeber heranzutreten, weil ein Beschluß vorliege, in der Ferienfrage nicht weiterzugehen wie in dem zur Zeit noch geltenden Abkommen.

Die Arbeitnehmer betonten demgegenüber, daß heute sicher mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer ein günstigeres Ferienabkommen in den Tarifverträgen festgelegt hätten wie das von der Arbeitsgemeinschaft abgelehnte, welches nur 3-6 Ferientage vorsehe. So wäre z. B. im ganzen Rheinland sowie auch in Sachsen und in anderen Bezirken die Ferienfrage tariflich bereits geregelt, daß alle Arbeitnehmer sechs Tage Ferien erhalten.

Nach nochmaliger getrennter Beratung machten die Arbeitnehmer auf Vorschlag von Schrader folgenden

Gegenvorschlag der Arbeitnehmer zu Ziffer 2.

„Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit nachweist, kann nach vorheriger Verständigung mit dem Arbeiterrat wöchentlich 48 Stunden gearbeitet werden. Für die letzten beiden Arbeitsstunden ist der tarifmäßige Zuschlag für Ueberstunden zu zahlen.“

Die Arbeitgeber unterbreiteten folgenden

Abänderungsvorschlag zu Ziffer 4.

„Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche ein für diese Streitfälle einzusetzendes Schiedsgericht, welches seinen Vorsitzenden selbst wählt. Die Entscheidung ist bindend.“

Nach längerer Aussprache, in der die Arbeitnehmer nochmals allen Nachdruck auf eine günstigere Regelung der Ferienfrage legen, beschließt die Kommission, am nächsten Tage vormittags erneut zusammenzutreten. Die Vertreter der einzelnen Organisationen wollen bis dahin mit den übrigen Mitgliedern des Sozialausschusses Rücksprache nehmen und feststellen, ob eine Verständigung möglich ist.

Sitzung vom 31. Mai 1922.

Nach vorheriger getrennter Besprechung unterbreiteten die Arbeitnehmer folgenden

Gegenvorschlag der Arbeitnehmer:

1. Die in den einzelnen Bezirken gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß 48 Stunden in der Woche gearbeitet wird, wobei jedoch für die beiden letzten Stunden der für Ueberstunden vorgesehene tarifmäßige Zuschlag zu zahlen ist.

Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche die für diese Streitfälle vorgesehene Tarifinstanz, die sich zu diesem Zwecke einen unparteiischen Vorsitzenden bestellen kann. Die Entscheidung ist bindend.

4. Die Ferientage werden je nach Beschäftigungsdauer auf 6 bis 12 Tage festgesetzt.

Die Arbeitgeber überreichen ihren

letzten Vorschlag der Arbeitgeber:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Benachrichtigung des Ar-

beiterrates die Arbeitszeit so zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für eine Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich vereinbart ist. Der Zuschlag für die 48. Stunde ist auf die Stundenlöhne umzulegen.

3. Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesem Falle dürfen über die 48 Stunden hinaus bis zu fünf Ueberstunden pro Woche mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der tariflich vorgesehene Schlichtungsausschuss oder, falls ein solcher nicht besteht, ein für diese Fälle einzusetzender Sonderlichtungsausschuss. Der Schlichtungsausschuss wählt seinen unparteiischen Vorsitzenden selbst. Die Entscheidung des Ausschusses ist bindend.

4. Die vorstehende Regelung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft. Sie gilt nicht für diejenigen Bezirke und Betriebe, in welchen bereits die 48 Stundenwoche besteht.

5. Ab 1. Januar 1923 wird das bestehende Urlaubsabkommen unter a) und b) dahin geändert, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche am 1. April des betreffenden Jahres in den fraglichen Betrieben beschäftigt waren, sechs Tage Urlaub erhalten.

Protokollarische Erklärung:

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite teilen sich gegenseitig durch ihre Geschäftsführungen bis 13. Juni 1922 vormittags 12 Uhr mit, ob die vorstehende Regelung die Genehmigung ihrer Organisationen gefunden hat. Nehmen beide Parteien oder eine derselben die Regelung ab, wobei nicht rechtzeitiges Eintreffen der Antwort als Ablehnung gilt, so sind die Verhandlungen im Sozialausschuss als gecheitert aufzutragen.

Die Arbeitnehmer stellen fest, daß der jetzige Vorschlag der Arbeitgeber ungünstiger sei als die am Tage vorher erfolgten mündlichen Zugaben der Kommissionsmitglieder. Als die Arbeitnehmer gestern die Ziffer 3 des ersten Arbeitgebervorschlages für unannehmbar bezeichnet hätten, wäre derselbe von Arbeitgeberseite fallengelassen worden. Jetzt erscheint der letzte Satz aus Ziffer 3 unter Ziffer 2, ebenso werde wiederum nur die 48. Wochenstunde als Ueberstunde angesehen, während gestern von Arbeitgeberseite keine Bedenken geäußert wurden zu dem Vorschlage der Arbeitnehmer, die 47. und 48. Stunde als Ueberstunde gelten zu lassen. Es sei auch nicht angängig, die Arbeitszeitfrage mit dem 1. Juli 1922, dagegen die Ferienfrage mit dem 1. Januar 1923 regeln zu wollen. In laufende Tarifverträge könne nur eingegriffen werden, wenn beide Vertragsparteien sich darüber verständigten, deshalb müsse in jedem Tarifgebiet eine Verständigung erfolgen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelung der Arbeitszeit sowie der Ferien. Eine Bindung auf nur 6 Tage sei nicht gut angängig. Diese Zahl könne nur als untere Grenze gelten. Auch müsse die Abmachung für das ganze Reichsgebiet gelten.

Die Arbeitgeber machen demgegenüber geltend, daß sie nur nach Ueberwindung ernstlicher Bedenken den Vorschlag zur Aenderung des Urlaubsabkommens getroffen hätten. Weiter könnten sie unter keinen Umständen gehen. An Ziffer 2 des letzten Vorschlages könnten sie nichts mehr ändern.

Nach längerer Aussprache unterbreiteten die Arbeitnehmer den Arbeitgebern nachstehenden

letzten Vorschlag der Arbeitnehmer.

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Verständigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die 47. und 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für zwei Stunden in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich vereinbart ist.

3. Die Regelung von darüber hinausgehenden notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesem Falle dürfen über die 48 Stunden hinaus bis zu fünf Ueberstunden pro Woche mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der tariflich vorgesehene Schlichtungsausschuss oder, falls ein solcher nicht besteht, ein für diese Fälle einzusetzender Sonderlichtungsausschuss. Der Schlichtungsausschuss wählt seinen unparteiischen Vorsitzenden selbst. Die Entscheidung des Ausschusses ist bindend.

Die kommenden schweren Wirtschaftskämpfe

Kampfen von den Gewerkschaften nur dann erfolgreich bestanden werden, wenn diese rechtzeitig ihre finanzielle Kraft stärken. Für jedes Verbandsmitglied muß darum die Parole lauten: Einen Stundenlohn als Wochenbeitrag für den Verband.

4. Das bestehende Urlaubsabkommen unter a) und b) wird dahin geändert, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche am 1. April des betreffenden Jahres in den fraglichen Betrieben beschäftigt waren, sechs Tage Urlaub erhalten.

5. Die vorstehende Regelung tritt am 1. Juni 1922 in Kraft.

Die Arbeitgeber lehnen die Abänderungsanträge ab. Sie sind einverstanden, in der protokollarischen Erklärung ihres Vorbeschlages, an Stelle des 13. Juni von 14. Juni einzusetzen. Sowie über die Sitzung des Sozialausschusses.

Stellungnahme unseres Verbandes.

Nach einer sehr ergiebigen Diskussion wurde die Stellungnahme der maßgeblichen Verbandsinstanzen zur Frage der künftigen Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie festgelegt in einem Schreiben, das wir nachfolgend im genauen Wortlaut wiedergeben:

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands Düffelhorf, 10. Juni 1922, Tannenstr. 33.

Betrifft: Neuregelung der Abkommen über Arbeitszeit und Ferien in der deutschen Textilindustrie.

Die Geschäftsstelle des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie, Se. Lin W. 8, Marenstr. 9.

Zentralvorstand und Verbandsausschuss und Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands haben in gemeinsamer Sitzung am 10. Juni 1922 die im Sozialausschuss der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie am 30. und 31. Mai gemachten Vorschläge der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zur Neuregelung der Arbeitszeit- und Ferienabkommen eingehend beraten und sind zu dem einstimmigen Beschluß gekommen:

1. Die Vorschläge der Arbeitgeber können nicht angenommen werden, weil dieselben in ihren Anforderungen in der Arbeitszeitfrage weit hinausgehen über alle Arbeitgeberansprüche, die bisher in den verschiedenen Tarifgebieten sowie vor dem Schlichtungsausschuss des Reichsarbeitsministeriums am 18. Mai 1922 erhoben wurden, und weil keine Rücksicht genommen wird auf die ganz besonders gelagerten Verhältnisse in der Textilindustrie.

Nach den statistischen Feststellungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands waren im Oktober 1921 von seinen in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Mitgliedern 63,83% weiblichen und 36,17% männlichen Geschlechts; 27,28% standen im jugendlichen Alter bis zu 19 Jahren und 15,80% aller in Betrieben beschäftigten Mitglieder waren verheiratete Frauen. In großen Textilbetrieben betrug der Prozentsatz der verheirateten Frauen weit über 20, ja in Baden 20,25, Württemberg 27,35, Bayern 31,82, Sachsen 34,82, Schlesien 24,29. Aus hygienischen, sozialen, wie aus bevölkerungspolitischen Gründen muß bei der Regelung der Arbeitszeit in der Textilindustrie Rücksicht genommen werden auf diese Zusammensetzung der Arbeiterschaft. Das ist bei den Arbeitgebervorschlägen nicht geschehen.

In einem neuen Abkommen ist unbedingt Wert zu legen auf eine einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet, wohngegen der letzte Arbeitgebervorschlag wiederum eine Ausnahmeregulierung und weitere Begünstigung der Textilindustriellen des von der Entente besetzten Gebietes vorzieht.

Wenn ein neues Abkommen zur Regelung der Arbeitszeit produktionsfördernd wirken und nicht eine Quelle fortgehenden Streites innerhalb der Bezirksamteilungen der Reichsarbeitsgemeinschaft sowie der Tarifgemeinschaften bilden soll, so müssen die 800.000 organisierten Textilarbeiter möglichst reiflos und insbesondere die Arbeiterklasse aus innerer Ueberzeugung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Abkommens durchdrungen sein. Die aus innerer Bereitwilligkeit geleistete Arbeit ist weit produktiver als Zwangsarbeit. Inhalt und Fassung des letzten Arbeitgebervorschlages tragen diesen Gesichtspunkten nicht genügend Rechnung.

2. Die im Sozialausschuss gemachten Arbeitnehmervorschläge bedeuten ein außerordentlich weitgehendes Entgegenkommen der Arbeiter, wodurch alle wirtschaftlichen Bedürfnisse der Textilindustrie befriedigt werden können, soweit dies durch Anpassung der Arbeitszeit an die jeweiligen Konjunktur- und Beschäftigungsverhältnisse möglich ist. Es wird erwartet, daß die Arbeitgeber diesen Vorschlägen zustimmen und ihrerseits in der Ferienfrage weitgehend entgegenkommend die berechtigten und so oft erhobenen Arbeiterforderungen erfüllen.

3. Zur Mitarbeit an der Erreichung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der gesamten deutschen Textilindustrie und ihrer einzelnen Betriebe ist die Leitung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands nach wie vor bereit. Ohne jede Arbeitszeiterhöhung ließe sich in kurzer Zeit eine wesentliche Steigerung der Produktion erreichen, wenn a) in allen Tarifverträgen eine Bestimmung angenommen wird, wonach für Arbeiter und Arbeiterinnen eine untere Lohngrenze (Mindestlohn) festzulegen ist und ein Abbau der einmal richtig festgesetzten Mindestlöhne ohne Rücksicht auf erzielte höhere Verdienste nur

erfolgen darf, wenn die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit dies erfordert;

b) eine ausreichende Lohnfestsetzung in den Tarifverträgen — unter Berücksichtigung der jeweiligen Branchenverhältnisse — auf der Grundlage der Bedienung einer beschränkten Maschinenzahl erfolgt und für die Bedienung weiterer Maschinen (bei Begrenzung einer die Arbeitskraft nicht überbeanspruchenden Höchstzahl) angemessene Lohnzuschläge erfolgen, wie diese z. B. schon in verschiedenen Tarifverträgen vorgeesehen ist;

c) für alle Berufsgruppen Behringsabkommen getroffen werden, die durch Sicherung ausreichender Löhne der Textilindustrie stets genügend Arbeitskräfte zuführen und durch Gewährleistung einer gründlichen fachlichen Ausbildung nach Güte und Menge Höchstleistung sichern.

d) bei den Lohnfestsetzungen ausreichende Verdienstmöglichkeiten gesichert werden, die den zahlreich aus der Textilindustrie in andere Berufe abgewanderten Facharbeitern Anreiz geben, zu ihrer früheren Berufsarbeit zurückzukehren.

Die notwendig besonders auch die unter a) und b) vorgeschlagenen Maßnahmen sind, beweist die Tatsache, daß nach der Erhebung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands allein in seiner Bezirksgruppe Böhmen im Mai 1922 in 120 Betrieben mit insgesamt 25.459 beschäftigten Arbeitern noch 8.352 brauchbare Textilmaschinen stillgelegt haben. Durch Inbetriebsetzung dieser Maschinen könnten weitere 5.943 Arbeiter beschäftigt werden. Damit dürfte in diesen Betrieben eine Produktionssteigerung von rund 25% erreichbar sein, während eine Verlängerung der Arbeitszeit um zwei Wochenstunden nicht einmal eine Produktionserhöhung von 4% garantiert.

Außer den vorerwähnten Maßnahmen wäre es notwendig, den in den Satzungen der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie vorgeesehenen Wirtschaftsausschuss sowie die Fachgruppen für die verschiedenen Faserstoffgebiete endlich ins Leben zu rufen und tätig werden zu lassen, damit die bisher stets vernachlässigten wirtschaftlichen Probleme der deutschen Textilindustrie sorgfältig nachgemäß behandelt und alle chemischen, technischen und organisatorischen Neuerungen geprüft und zur Hebung der Leistungsfähigkeit der Textilindustrie angebracht werden.

Die Leitung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands spricht zum Schluß ihre Bereitwilligkeit aus zu weiteren Verhandlungen zwecks Abschluß neuer Abkommen zur Regelung der Arbeitszeit und der Ferien, wobei sie der Erwartung Ausdruck gibt, daß die angeführten Vorschläge und deren Begründungen gewürdigt und berücksichtigt werden.

Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands
F. A. gez. Heinz Fahrnbach.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie macht scharf.

Der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie, Dr. Klauß-Berlin, hat an die Mitglieder des nachfolgende Rundschreiben verfaßt, das ein günstiger Wind uns zugeweht hatte und das darum allen Teilnehmern an der Zentralvorstands- und Verbandsauskunftung in Abschrift vorgelegt werden konnte:

Rundschreiben Nr. 27. Berlin, den 2. Juni 1922. Tagebuch Nr. 4020. Schellingstr. 6.

Betrifft Arbeitszeitfrage.

Durch unser Rundschreiben Nr. 79/M vom 19. 5. und 85/M vom 31. 5. haben wir Sie über die weitere Entwicklung der Arbeitszeitangelegenheit in der Textilindustrie unterrichtet. Die Lage ist danach zurzeit die, daß sich bis Mitte Juni entscheiden wird, ob eine friedliche Einigung über die Neuregelung der Arbeitszeitfrage in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie zustande kommt. Scheitern die Verhandlungen in der Reichsarbeitsgemeinschaft und gelangt es auch nicht bei den Schiedsgerichtsverhandlungen einer Einigung zu erzielen, so sind eine größere Anzahl der uns angeschlossenen Verbände fest entschlossen, die 48-Stunden-Woche durch Kampf durchzusetzen. Der Kampf wird sodann auf breiter Grundlage unter einheitlicher Führung zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen aufgenommen werden.

Bei den Verhandlungen innerhalb des DAB, die seinerzeit zur Durchführung des zentralen 48-Stunden-Abkommens führten, und bei den wiederholten späteren Beratungen über die Arbeitszeitfrage in unseren Organen, haben sich die Vertreter sämtlicher Mitgliedsverbände einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Verlängerung der Arbeitszeit auf die gesetzlich vorgezeichneten 48 Wochenstunden eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die deutsche Textilindustrie ist. Die Arbeitszeitfrage ist somit eine Angelegenheit der gesamten deutschen Textilindustrie. Gelangt es, den Kampf in den Bezirken, die sich jetzt zu diesem Zwecke zusammenschließen werden, erfolgreich durchzuführen, wofür begründete Aussicht besteht, so ist damit die Arbeitszeit-

frage für die ganze Textilindustrie in günstigem Sinne gelöst, da es dann nur eine Frage der Zeit sein kann, daß auch diejenigen Bezirke zu einer günstigen Neuregelung kommen, die jetzt am Kampfe nicht aktiv beteiligt sind. Es liegt auf der Hand, daß die Durchführung des Kampfes für die Mitgliedsfirmen derjenigen Verbände die entschlossen sind, den Kampf jetzt, im Falle der Unmöglichkeit einer friedlichen Verständigung, aktiv aufzunehmen, eine schwere finanzielle Belastung mit sich bringt. Es ist eine Ehrenpflicht der gesamten deutschen textilindustriellen Unternehmerschaft, die in den Kampf eintretenden Firmen nicht allein moralisch, sondern auch in weitestgehender Weise finanziell zu unterstützen. Unser Vorstand hat beschlossen, einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung die Einrichtung eines Kampffonds zur Durchführung der 48-Stunden-Woche vorzuschlagen, aus welchem die in den Kampf eintretenden Verbände fortlaufend unterstützt werden sollen. Es wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden, zur Dotierung des Kampffonds sofort eine einmalige Sonderumlage von 1 Prozent der der Berufsgenossenschaft im Jahre 1921 gemeldeten Lohnsumme von allen Mitgliedsverbänden zu erheben. Zur Verwaltung dieses Kampffonds soll eine besondere von der Mitgliederversammlung zu wählende Kommission eingesetzt werden. Die Mitgliederversammlung, in welcher über den Antrag des Vorstandes Beschluß gefaßt werden soll, findet am 14. Juni, nachmittags statt.

In Auftrage unseres Vorstandes bitten wir Sie, die Angelegenheit so beschleunigt bei Ihren Verbänden zur Beratung zu stellen, daß am 14. Juni in der Mitgliederversammlung unseres Verbandes eine endgültige Beschlußfassung erfolgen kann. Der Vorstand erwartet, daß die Mitgliedsverbände geschlossen für die Umlage stimmen werden, damit auch von Seiten derjenigen Verbände, die zunächst nicht aktiv an dem Kampfe teilnehmen, zu ihrem Teil zur erfolgreichen Durchführung der Aktion beigetragen wird.

Zum Vergleich seien hier noch die Vermögensbestände der beiden Textilarbeitergewerkschaften aufgeführt. Diese betragen beim Deutschen Textilarbeiterverband: bei der Zentrale und den Gau- und Ortsverbänden Ende 1920 rund 18 Millionen Mark. Zentralverband christlicher Textilarbeiter: bei der Zentrale und den Gau- und Ortsverbänden im August 1921 rund 5 Millionen Mark.

Nimmt man für den gegenwärtigen Bestand eine Verdoppelung des Vermögens an, so ergibt sich für beide Verbände insgesamt ein Vermögensbestand von rund 46 Millionen Mark.

Bei einer Beteiligung von rund 200.000 Arbeitern an dem Kampf und einer wöchentlichen Streikunterstützung von durchschnittlich 200 Mark würde der Kampf der Gewerkschaften an Streikunterstützungen pro Woche 40 Millionen Mark kosten. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften den Kampf unter diesen Umständen auch bei weitestgehender Unterstützung der streikenden Arbeitnehmer durch Aufbringung von Sonderbeiträgen durch die übrigen Textilarbeiter und Ueberweisung von Streikunterstützungen seitens der Arbeitnehmer anderer Industrien nur für kurze Zeit finanzieren können.

Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie. Der Geschäftsführer: gez. Dr. Klauß.

Der Inhalt des Rundschreibens läßt ganz unzweifelhaft erkennen, daß der Arbeitgeberverband es allen Ernstes wegen der Arbeitszeitfrage zu einem Kampf kommen lassen will. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung will er die Einrichtung eines Kampffonds zur Durchführung der 48-Stundenwoche beschließen. Die ersten Mittel für diesen Kampffonds sollen sofort beschafft werden durch eine einmalige Sonderumlage von einem Prozent der der Berufsgenossenschaft im Jahre 1921 gemeldeten Lohnsumme, die von allen Mitgliedsverbänden zu erheben ist.

Was bedeutet nun ein Prozent der Jahreslohnsumme? Legt man im Jahre 300 Arbeitstage zu Grunde, so kämen demnach drei ganze Arbeitstage für jeden einzelnen Arbeiter in Frage. Im Jahre 1921 standen nun die Löhne noch nicht ziffernmäßig so hoch als im laufenden Jahre. Nehmen wir aber nur einmal ganz willkürlich 50.— M. Durchschnittstageslohn an. Das würde bei einer Arbeiterzahl von 900.000 und bei drei Tagesverdiensten zu je 50.— M. ganz genau ausgerechnet 135 Millionen Mark ausmachen. Wir gehen zu, daß das vielleicht zu hoch gegriffen ist. Einmal wird es nun dem Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie wohl kaum gelingen, diese Summe auf einmal reiflos von allen dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Verbänden zu erhalten. Immerhin kann bei der Durchführung des Beschlusses eines Kampffonds r a zunächst etwa 80—100 Millionen Mark einrichten. Nun kann man schließlich der Ansicht sein, daß der Arbeitgeberverband mit dem Rundschreiben seines Geschäftsführers etwas hat bluffen wollen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß manche Arbeitgeber durchaus nicht mit den scharfmacherischen Machinationen des Geschäftsführers vom Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie einverstanden sind. Es wäre aber eine arge Selbst-

Lohnerhöhungen will die Textilarbeiterschaft

und daß mit vollem Recht. Darum müssen wir aber auch den Willen haben, entsprechende Beiträge zu entrichten. Nur dadurch kann die Aktionskraft des Verbandes gestärkt werden. Jedes Verbandsmitglied zahle einen Wochenbeitrag, der einem DurchschnittsStundenverdienst entspricht.

täuschung, wollte man glauben, die Arbeitgeber würden nicht zusammenhalten, wenn es gilt, in rücksichtsloser Weise ihre Interessen gegenüber den Arbeitnehmern zu wahren. Ob die Arbeitgeber die ersten Millionen für ihren Kampffonds schon gleich bei einem Kampf in der Arbeitszeitfrage opfern wollen oder nicht, kann hier unerörtert bleiben. Auf alle Fälle wird der Arbeitgeberverband besonders in der nächsten Zeit alle Hebel in Bewegung setzen, um seine Machtstellung zu verstärken. Nichts könnte für die Arbeitnehmer in der deutschen Textilindustrie und für ihre Organisationen verhängnisvoller werden, als wenn sie gegenüber den Kampfmaßnahmen der Arbeitgeber Vogelstrauppolitik treiben wollten. Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie hat mit dem oben abgedruckten Rundschreiben seinen ausgesprochenen Scharfmacherstandpunkt hervorgekehrt. Er hat mit einer brutalen Offenheit gezeigt, daß er wieder allein „Herr im Hause“ sein möchte. Mit den von ihm empfohlenen Methoden wird er letzten Endes nicht nur allein versuchen, die 48-Stundenwoche in der Textilindustrie unter für die Arbeiter ungünstigen Bedingungen einzuführen, sondern auch den

esse der Mitglieder und des Verbandes liegen. Vorstand und Ausschuß haben sie getroffen. An dieser Stelle kann aber nicht in aller Ausführlichkeit dargelegt werden, wie in der Zukunft die Kampfmaßnahmen der Arbeitgeber pariert werden müssen. Ein wichtiger Beschluß von Vorstand und Verbandsausschuß mit Hinzuziehung aller Bezirksleiter ist jener auf

Schaffung eines besonderen Kampffonds

in unserem Verbands. Diesem Fonds ist sofort ein großer Betrag des Verbandsvermögens überwiesen worden. Aus den regelmäßigen Einnahmen fließt künftighin ein erheblicher Anteil sofort in den Kampffonds. Darüber hinaus muß nun aber die größte Sorge aller Verbandsmitglieder in der nächsten Zeit sein, diesem Kampffonds noch weitere erhebliche Mittel zuzuführen. Das hat zunächst in Ausführung eines weiteren Beschlusses dadurch zu geschehen, daß

noch in diesem Jahre vier Extrabeiträge

von jedem Verbandsmitglied entrichtet werden müssen. Zu diesem Zwecke werden von der Verbandsleitung vier verschiedene Marken im Werte von 5, 10, 15 und 20 Mark an die Bezirke bezogen. Ortsgruppen versichert. Jedes Mitglied hat demzufolge vier dieser Marken, und zwar in der Höhe eines Stundenverdienstes für jede einzelne Marke vom Vertrauensmann zu beziehen. Eine wesentliche Stärkung des Kampffonds muß dann des weiteren dadurch erfolgen, daß in allen Ortsgruppen und Bezirken fortan strikte darauf gesehen wird, daß die Verbandsbeiträge so hoch sind, daß sie auch einen wirklichen Stundenverdienst ausmachen. Mancherorts setzt man sich noch viel zu leicht über diese jahungsmäßige Bestimmung hinweg.

Vorstand und Verbandsausschuß haben einstimmig die Schaffung neuer Beitragsklassen bis zu 30 Mark in der Woche beschlossen. Jedes Mitglied, das fernerhin keinen Beitrag in der Höhe eines wirklichen Stundenverdienstes entrichtet, schädigt sich selbst und seine Organisation. Entsprechend den höheren Beiträgen wurden auch die Sätze für die Unterstützungseinrichtungen gewerkschaftlicher Art erhöht.

Nun müssen alle Mitglieder durch die Tat zeigen, daß sie nicht minder opferfreudig sind als wie die Arbeitgeber. Jeder verantwortungsbewußte Gewerkschaftler muß sich die Stärkung des Kampffonds unseres Verbandes angelegen sein lassen. Jedes einsichtige Verbandsmitglied muß bei jeder Gelegenheit für eine Stärkung der gewerkschaftlichen Machtmittel eintreten. Die verantwortlichen Verbandsinstanzen erwarten mit Recht von jedem einzelnen Führer oder Förderer unseres Verbandes, daß er keine Gelegenheit vorübergehen lasse, die Mitglieder auf die Notwendigkeit der finanziellen Machtentfaltung des Verbandes hinzuweisen. In allen Ortsgruppen des Verbandes müssen in allernäherer Zeit Konferenzen und Versammlungen stattfinden. In diesen muß der erste und wichtigste Verhandlungsgegenstand sein

Stärkung des Kampffonds unseres Verbandes.

Bei allen Anlässen muß zuhilfenommen die Opferfreudigkeit der Mitglieder appelliert werden. Jede Ortsgruppe muß ständig genügend Sammellisten und Extramarken, die von der Zentrale bezogen werden können, vorrätig haben. Bei jeder Gelegenheit (Lohnbewegung, Ausflug, Gewerkschaftsfest usw.) muß zum Zwecke der Stärkung des Kampffonds entweder von der Sammelliste oder dem Extrabeitrag Gebrauch gemacht werden.

Dieser Appell zur Opferfreudigkeit an die Verbandsmitglieder darf nicht wirkungslos verhallen. Würde das der Fall sein, wären die Folgen für die Textilarbeiter und Arbeiterinnen unabsehbar. Alle Mitglieder sollten sich des gewaltigen Ernstes der Lage bewußt sein. Es geht um die höherwertigen Rechte und um die mühsam und unter größten Kampfopfern erstrittenen Errungenschaften und Erfolge der Arbeitnehmer in der Textilindustrie. Wer jetzt noch nicht erkannt hat, was die Zeit erfordert, verdient nicht den Ehrennamen eines Gewerkschaftlers. Allen Beitrags- und Opferscheuen muß mit aller Deutlichkeit immer und immer gesagt werden, daß nur Kampf zum Siege führen kann, daß Kämpfe aber immer nur dann mit Erfolg geführt werden können, wenn man beizeiten das Opferbringen nicht scheut hat. Die aus Sparmaßnahmen resultierenden möglichen niedrigen Verbandsbeitrag zahlen und sich dazu auch noch sonstwie an Sammelliste und Sondermarke vorbeidrücken, mögen bedenken, daß sie in der Regel einen viel größeren Betrag in den rechteifen Beutel des Kapitalismus zahlen müssen. Erfülle darum ein jeder seine gewerkschaftlichen Pflichten. Wenn alle Mitglieder in dieser ersten Zeit ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun, dann werden die von

der Verbandsleitung beschlossenen Maßnahmen die Pläne der Gegner einer selbständigen Arbeiterbewegung durchkreuzen. In diesem schweren Ringen mit eltem straff und stark organisierten Scharfmachertum im Arbeitgeberlager gilt es, unermesslichen Schaden von der Arbeitererschaft fernzuhalten. Auf der großen Seitenlinie steht ein einziges Wort: „Jetzt“. Jedes Mitglied sollte stets daran denken und ein eifriger und opferwilliger Streiter für die Sache der Arbeiter werden. Nur dann wird die Gewerkschaftsbewegung sich im ureigensten Interesse ihrer Mitglieder gegenüber allen Anstürmen halten und behaupten können, wenn ihre Anhänger nicht nur zahlende, tote Listenmitglieder sind, sondern wahrhaft lebendige Glieder, eifrige, vermündliche und vor allem opferbereite und überzeugte Förderer ihrer Sache.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

A) Die Berichterstattung.

Beteiligt waren 475 Ortsgruppen mit 133 549 Mitgliedern.

Bedaauerlicherweise ist die Berichterstattung, im ganzen gesehen, in diesem Monat wieder etwas schlechter geworden. 36 Ortsgruppen überhänden keine Nachweisung. Dadurch fallen 5430 Mitglieder für die Erhebung weg. Das bedeutet gegen den Vormonat eine nicht unwesentliche Verschlechterung. Im April fehlten 26 Gruppen mit 2813 Mitgliedern, im Mai 36 mit 5430 Verbandsangehörigen.

Die Bezirke Crefeld, Westfalen und Württemberg waren restlos an der Erhebung beteiligt. Es muß besonders anerkannt werden, daß vom Bezirk Westfalen schon monatelang keine Karte ausblieb. In Nr. 21 der „Textilarbeiterzeitung“ ist uns ein Irrtum unterlaufen, es wurde die neue, im Bezirk Hannover liegende Ortsgruppe Frohnhausen durch Versehen dem Bezirk Westfalen zugerechnet.

Es fehlten die Ortsgruppen: M. Gladbach-Blumenberg, M. Gladbach-Hehn, Waldniel, Windberg, Alf, Eilenschmitt, Katterherberg, Rohlscheid, Rott, Ruppenthal, Ratingen, Burtfeld, Freusburg, Harburg, Dinklage, Hildesheim, Lindau, Ewensen, Gella (Köhn), Soden, Rülstedt, Lönshärich, Wingenburg, Rittersgrün, Ruhdorf, Klingental, Schirgsmalde, Niederoderwisch, Ag, Passau, Reichenbach, Badisch-Rheinfeld, Haag, Schoepheim, Steinen und Rottweil. Die in Sonderdruck gehaltenen Ortsgruppen fehlten auch im Vormonat.

Der Bezirk Hannover hat auch im Mai am schlechtesten berichtet.

B) Die Beschäftigungslage.

Die Arbeitslosenzahlen sind gestiegen. Die Kurzarbeiterzählung zeigt keine Veränderung. Die Entwicklung geht aus den Tabellen hervor:

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	ausf.	männl.	weibl.	ausf.
Oktober 1921	106	226	332	968	1952	2040
November 1921	98	251	349	497	1531	2028
Dezember 1921	92	203	295	548	1986	2484
Januar 1922	228	536	774	1146	2765	3911
Februar 1922	184	410	544	486	1925	1811
März 1922	87	287	374	448	1756	2204
April 1922	46	132	143	637	1548	2185
Mai 1922	115	312	427	651	1592	2243
Kurzarbeit						
Bezirk:	männlich:		weiblich:		zusammen:	
Crefeld	76	195			270	
M. Gladbach	71	75			146	
Barmen	1	80			81	
Westfalen	108	293			401	
Hannover	27	32			59	
Sachsen	10	72			82	
Böhmen	1	21			22	
Bayern	218	341			559	
Sachsen	36	192			228	
Württemberg	164	291			395	
Zusammen		651	1592	2243		

Die Gesamtbeschäftigungslage ist sehr günstig. Ob aus der steigenden Zahl der Arbeitslosen Schlüsse gezogen werden können, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Jedenfalls verlangt diese Frage in der nächsten Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit. S. L.

Bezirks-Verbandsstag Rheinland des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Bezirks-Verbandsstag Rheinland des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine fand am Sonntag, den 21. Mai im Sangerheim zu M. Gladbach statt. Der Besuch aus allen Teilen Rheinlands war ein so zahlreicher, daß der Saal, die Besucher kaum fassen konnte. Als Vertreter der Stadt M. Gladbach begrüßte Herr Beigeordneter Riewer die Versammlung. Weiter waren als Ehren Gäste anwesend für den Verband katholischer Arbeitervereine Bezirkspräsident Herr Verbandspräsidentes Nigr. Dr. Müller, als Vertreter des Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine Herr Diözesanpräsident Klein, als Vertreter des Bezirksverbandes M. Gladbach Herr Diözesanpräsident Herr Bezirkspräsidentes Pfarrer Jillessen, ferner Herr Studienassessor Wildangel. Entschuldigend hatte sich Herr Prälat Dr. Pieper und die Westdeutsche Arbeiterzeitung. Recht bemerkenswerte Ausführungen machte Herr Dr. Müller in seiner Begrüßungsansprache über die Bedeu-

gesetzlichen Achtstunden-Arbeitstag zu durchbrechen.

Dieser Umstand allein sollte die Gewerkschaften schon veranlassen, so schnell wie nur möglich zweckentsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Noch ist es Zeit, noch ist es nicht zu spät, um soziale Errungenschaften zu sichern. Aber es ist höchste Zeit, daß alle Arbeitnehmer in der deutschen Textilindustrie erkennen, daß sie die Kampffonds ihrer Organisationen stärken müssen. Fehlt ihnen die Einsicht für die Notwendigkeit der Stärkung ihrer Verbandskassen, so werden sie über kurz oder lang für ihre mangelnde Einsicht schwer büßen müssen. Sie werden zehn- und hundertfach das entbehren müssen, was sie jetzt noch durch Zahlung eines zeitgemäßen Beitrages in der Höhe von mindestens einem Stundenverdienst sich erhalten können. Die Scharfmachereien der Arbeitgeber bringen nämlich nicht nur allein den Achtstunden-Arbeitstag, sondern auch die

Ferien der Arbeiter in Gefahr.

Wäre es denn wirklich nicht kurzfristig, wenn die Arbeitererschaft dieses Recht infolge Mangels an Opferwilligkeit preisgeben würde? Schon allein um die Erhaltung dieses kulturellen Fortschrittes wegen müssen alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie Opfer bringen. Die Ferien dürfen vor allem in unserer Industrie niemals mehr beseitigt werden. Im Gegenteil, es muß mit allen Mitteln eine Verlängerung der Ferienzeiten für die Textilarbeiterschaft erstrebt werden. Die neuesten vom Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie geplanten scharfmacherischen Maßnahmen lassen aber darauf schließen, daß auch diese Errungenschaft der Arbeitererschaft in Frage gestellt ist, daß zum mindesten aber für eine Ausdehnung der Ferien unter Umständen schwere Kämpfe geführt werden müssen. Zum Kampfführen gehören aber Mittel. Jeder Gewerkschaftler, der etwas weiter in die Zukunft sieht, weiß, daß nur eine Arbeitererschaft materielle und kulturelle Erfolge erringen und erhalten kann, die auch diese Mittel aufbringt. Immer und immer wieder muß diese Binsenwahrheit der Arbeitererschaft mit aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt werden. Es muß aber auch in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß noch aus einem weiteren wichtigen Grunde die Verbandskassen unbedingt gestärkt werden müssen. Kommt einmal eine Besserung der Marktwährungsverhältnisse, so wird es mit der gegenwärtigen guten Beschäftigungslage in der Textilindustrie bald vorbei sein. Eine niedergehende Konjunktur werden aber die Arbeitgeber in der Textilindustrie dazu benötigen,

die Löhne abzubauen.

Es hilft nichts, daß wir über unbequeme Tatsachen mit Stillschweigen hinweggehen. Das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes zeigt uns, daß der Arbeitgeberverband sich in einer Weise für die kommenden Kämpfe rüstet, wie das bisher noch nie der Fall gewesen. Selbst wenn es noch für eine geraume Zeit bei der augenblicklichen günstigen Geschäftslage bleiben würde, muß damit gerechnet werden, daß die Scharfmacher im Arbeitgeberlager jetzt schon bei den Lohnverhandlungen die größten Schwierigkeiten machen werden. Sie werden sehr wahrscheinlich noch in der für uns günstigeren Zeit eines guten Geschäftsganges noch so

Scherstige Lohnforderungen der Arbeiter abwehren.

Die verantwortlichen Instanzen unseres Verbandes haben eingehend zu den durch die Kampfmaßnahmen der Arbeitgeber geschaffenen Lage Stellung genommen. Die Mitglieder dieser Instanzen verdienen nicht, noch länger Führer des Verbandes zu sein, wenn sie nicht diejenigen Maßregeln treffen würden, die in solchen Zeiten in Inter-

Stärkung des Kampffonds unseres Verbandes

muß die unausgesetzte Sorge aller führenden Verbandsmitglieder in der nächsten Zeit sein. In allen Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen muß diese Frage der erste und wichtigste Verhandlungsgegenstand sein. Der Inhalt der vorliegenden Nummer bietet reichlich Stoff zur Besprechung.

Die Konsumvereinsbewegung im allgemeinen, ganz besonders aber nach der letzten Seite hin.

Herr Geschäftsführer K r e m e r begründete die Anwesenheit des Konsumvereins „Eintracht“. Redner entwarf einen sehr interessanten historischen Rückblick über die Geschichte der Konsumvereinsbewegung im M.-Gl.-bayerischen Bezirk und lud die Versammelten nach Schluß der Tagung zu einer Besichtigung der Einrichtungen der „Eintracht“ ein.

Als erster Redner gab Herr Geschäftsführer K o t t h a u s e r - D u i s b u r g - O b e r h a u s e n den Geschäftsbericht. Derselbe zeigt, daß auch im vergangenen Jahre die Konsumvereinsbewegung im Rheinland trotz aller Schwierigkeiten einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Dem Verbande gehören 108 Vereine an mit ca. 200.000 Familien. Diese Entwicklung hätte aber noch größer sein können, wenn auf der anderen Seite auch die Stärkung des Betriebskapitals damit gleichen Schritt gehalten hätte. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß allgemein heute der Anteil auf M. 10/100 gebracht werden müßte, folgte eine gesunde Weiterentwicklung der Bewegung gesichert sein.

Entschließung.

Der Bezirksverbandstag erklärt es als eine unbedingte Notwendigkeit, den Geschäftsanteil allgemein auf M. 1000,- zu bringen. Wenn vor dem Kriege als Maßstab für die Höhe des Geschäftsanteils ein Wochenlohn als richtig anerkannt und für notwendig befunden wurde, so ist in der Jetztzeit durch die Geldentwertung die Summe von M. 1000,- gegeben. Hat durch eine gute finanzielle Unterlage die Möglichkeit gegeben, die Zukunft der Konsumvereine zu sichern.

Herr Geschäftsführer M ü l l e r des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Düsseldorf, referierte über das Thema: „Erfüllte und unerfüllte Forderungen der Konsumvereine auf dem Gebiete der Steuerrechts“. Redner legte dar, daß heute auf diesem Gebiete gegenüber der Vorkriegszeit wohl manches besser geworden sei, aber noch manche Forderung ihrer Erledigung harret. Auch heute haben wir noch über ungerechte Behandlung seitens mancher Behörden zu klagen, namentlich der unteren Organe, die sich noch nicht den neueren Verhältnissen anpassen können. Einen breiten Raum in seinen Ausführungen nahm das eben verabschiedete Umsatzsteuergesetz ein. Redner verstand es, die ungerechte Belastung der Konsumvereinsfamilien durch diese Steuer an Hand von Beispielen grell zu beleuchten. Nach wie vor würde es eine der ernstesten Aufgaben der Konsumvereinsbewegung bleiben, gegen diese Art der Steuer zu kämpfen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen nach der Mittagspause gab zunächst Herr Verbandsreferent H a u s e r a n d den Referatbericht. Freutlich an diesem Berichte war die Feststellung, daß innerhalb unserer Konsumvereinsfamilienbewegung auch dem kleinsten Verein weitestgehende Ordnung und Genauigkeit in Bezug auf Geschäftsführung und Verwaltung herrscht. Daß hier und da kleinere Fehler unterlaufen, ist angesichts der rapiden Entwicklung unserer Bewegung nicht zu vermeiden. Redner gab Winke und Befehle, wie diese kleineren Fehler demnächst vermieden werden können.

Herr Geschäftsführer S i f f e l s - E s s e n, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, gab einen Bericht über die heutige Marktlage. Recht scharf bemängelte Redner die Mißstände, die sich sowohl bei der Kartoffelbewirtschaftung als auch namentlich in der jüngsten Zeit auf dem Zuckermarkte abgespielt haben. Interessant waren die Feststellungen, daß, obwohl mehr Zucker als im Vorjahre produziert wurde, ein überaus großer Mangel an Salpazucker vorhanden sei, daß aber große Mengen sogenannter Auslandszucker tagtäglich zu hohen Preisen zu haben sind. Seine Forderung war die, daß hier die Regierung unbedingt Wandel schaffen muß.

Zu diese Tagung schloß sich der gemeinsame Einkauf an, zu dem die Großeinlaufszentrale Düsseldorf-Neisholz durch ihre Abteilungsleiter vertreten war. Nach Schluß der Tagung besahen sich die Teilnehmer zur Konsumvereinsbewegung „Eintracht“, um die dortigen Einrichtungen zu besichtigen.

Die ganze Verhandlung zeigte, daß hier eine gesunde Volksbewegung vorhanden ist, die noch eine große Zukunft hat. Einigkeit und Geschlossenheit waren die Merkmale, die dieser Tagung den Stempel aufdrückten. Daran wird aber diese Bewegung den Mut und die Kraft schöpfen, allen Anfeindungen zum Trotz die Interessen der Verbraucher zu schützen.

Allgemeine Rundschau.

Entwicklungs- und Steigerungswesen.

Steigerung der Lebenshaltungskosten im Monat Mai.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich im Monat Mai weiter fortgesetzt, wenn auch nicht in gleich hohem Maße, wie in den Vormonaten. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Verbrauch für Ernährung, Wohnung, Heizung und Bekleidung einer fünfköpfigen Familie berechnete Indexziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Monats Mai auf 342 gefallen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 9 v. H. Bedauerlich sind in den Berechnungsvorgängen für die Indexziffer seit April einige Änderungen eingetreten, welche man die Indexziffer für Monat Mai nach der alten Methode berechnen, so ergäbe sie 348, mithin gegenüber dem Vormonat (28,5) eine Steigerung um ebenfalls nur 9 v. H. (8,7). Vom März auf April betrug die Steigerung 23 v. H.

Die Ernährungskosten zeigen im Monat Mai eine geringere Steigerung als die Bekleidungskosten, und zwar um 7,1 v. H. Die Reichsindexziffer für die Ernährungskosten beträgt im Durchschnitt des Monats Mai 130. In der Erhebung der Lebenshaltungskosten haben fast sämtliche in die Erhebung einbezogenen Lebensbedürfnisse beigetragen. Wesentliche Preissteigerungen zeigten wiederum Brot, Margarine, Fleisch, Zucker und Fett, von denen

ausländisches Schweineschmalz nur vorübergehend im Preise fiel, später aber weniger anzog. Kartoffeln, Spinat und Schellfisch sind, wenn auch nicht überall, etwas billiger geworden. Brennstoffe, besonders Kohlen und Briquets, sind weiter stark im Preise gestiegen. Auch die Preise für Gas und elektrischen Strom sind fast überall heraufgesetzt worden. Dagegen erscheint die Wohnungsmiete nur vereinzelt höher wie im Vormonat.

Aus unserer Industrie.

Die französische Baumwollindustrie.

Im Jahre 1921 hat Deutschland mehr als 40 Prozent der französischen (einschließlich eiszeitigen) Gesamtproduktion der Baumwollfabrikate abgenommen gegenüber noch nicht 3 Prozent in der Zeit vor dem Kriege. Die Anzahl der Spindeln in Frankreich und Elsaß vor dem Kriege betrug ungefähr 9.600.000. Am 1. Oktober 1920 waren 1.800.000 zerstörte Spindeln noch nicht wieder ersetzt. Von den zu dieser Zeit bestehenden 7.800.000 Spindeln arbeiteten 678.000 oder 8,7 Prozent nicht. Am 31. Dezember 1921 waren noch 550.000 Spindeln zu sehen. Zu dieser Zeit gab es mithin in Frankreich 9.050.000 Spindeln. Ungefähr 525.000 oder 5,8 Prozent der gesamten Spindeln waren unbeschäftigt. Zur gleichen Zeit waren noch 5000 zerstörte Webstühle nicht ersetzt. Die Zahl der Stühle betrug ungefähr 175.000, davon arbeiteten 89 Prozent.

Ein neues Gebiet für Baumwollherzeugung.

Bisher ist Baumwolle außer von dem Hauptproduktionsland, den Vereinigten Staaten, in größerem Maßstab nur in Ägypten und Indien erzeugt worden. Erst in der letzten Zeit machte England Bestrebungen, in einigen seiner afrikanischen Kolonien, Nigeria, Sansibar usw. die Baumwollproduktion zu fördern. Infolge der Wirtschaftskrise ist die Baumwollproduktion sehr eingeschränkt worden. Da aber die letzte Ernte schlecht ausgefallen ist und die Konjunktur für Textilwaren sich bedeutend gehoben hat, ist ein erneutes Interesse für die Baumwollproduktion vor-

Ein treuer Freund

ist ein starkes Bollwerk und ein königlicher Schatz mit Gräben und Wall besetzt. Ein treuer Freund ist ein lebendiger Schatz, er ist mehr wert als eine Masse von Gold und Edelsteinen. Ein treuer Freund ist ein Hafen, in dem man Ruhe und Sicherheit findet. Ein treuer Freund, dem nichts vorzuziehen werden kann,

ist Deine christl. Berufsorganisation.

hohen. In erster Linie kommt hierfür Brasilien in Betracht, das für diesen Produktionszweig ganz besonders geeignet ist. Die diesjährige Baumwollernte in Brasilien erreichte zwar noch nicht einmal 1 Million Ballen (gegen 8-10 Millionen in den Vereinigten Staaten). Es ist jedoch festgestellt worden, daß Brasilien für die Baumwollproduktion ein größeres und besseres Gebiet besitzt, als selbst die Vereinigten Staaten. Sobald also die internationale Kapitalbewegung in größerem Maßstab einsetzen wird, wird der Baumwollproduktion in Brasilien ein großes Interesse zugewendet werden.

Aus unserer Bewegung.

Gewerkschaftlicher Jungmännerkursus in M.-Gl.-b. b. b.

Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft! Die Richtigkeit dieses Satzes war der eigentlich tiefere Grund für die Schaffung dieser wichtigste zeitgemäßen Einrichtung. Es zeigte sich, daß der Wissensdrang bei unserer Arbeiterjugend groß ist. Die Unterrichtsabende waren im Durchschnitt von etwas über 20 jungen Verbandsmitgliedern im Alter von 18-25 Jahren besucht. Wohlwollend wurde der Kursus vom Schriftleiter unseres Verbandsorgans, Kollegen M ä l l e r aus Düsseldorf, unterrichtet wurde in zehn Doppelstunden, wöchentlich je eine Doppelstunde. Zunächst wurden uns die wichtigsten und gebräuchlichsten volkswirtschaftlichen Begriffe erklärt. Schon hierbei wurde es uns so recht klar, wie wichtig und notwendig es für uns Arbeiter ist, daß wir uns in volkswirtschaftlicher Hinsicht bilden und bilden.

In den weiteren Abenden wurden wir dann in die eigentliche Volks- und Weltwirtschaft eingeführt. Wir lernten ihre Entstehung, Entwicklung und Ausgestaltung kennen. Der augenblickliche Stand der deutschen Volkswirtschaft und jener der Weltwirtschaft wurde uns veranschaulicht durch graphische Schaubilder. In auf verständlicher Weise gab uns Kollege M ä l l e r die notwendigen Erläuterungen. Wir erlangten einen Einblick in eine bis dahin durch uns noch wenig oder gar nicht bekannte Welt. Nach Lage der Dinge konnte der Unterricht uns nur eine erste Einführung in die Volks- und Weltwirtschaft verschaffen. Es hat aber ganz gewiß viel dazu beigetragen, daß wir uns jetzt mit dem Studium volks- und weltwirtschaftlicher Probleme noch viel eingehender beschäftigen. Die große Bedeutung des Kurses erlöche ich darin, daß wir die Erkenntnisse erlangten, daß jeder Gewerkschaftler in volkswirtschaftlichen Dingen viel mehr Bescheid wissen muß.

Aber auch noch manches andere hat im Kursus auf uns reichlich eingewirkt. Aus dem reichen Schatz seiner

gewerkschaftlichen Erfahrungen konnte uns der Leiter zahlreiche praktische Winke für eine Betätigung und rege Mitarbeit in der Bewegung geben. So z. B. wurden zwischen durch gelehrt: Richtiges Deutsch in Wort und Schrift, Anfertigung von Dispositionen, Anträge für Redner und Zuhörer, Mitarbeit an der Presse und anderes mehr. Diese mehr für die Tagespraxis berechneten Unterrichtsgebiete brachten eine begrüßenswerte Abwechslung in das Unterrichtsprogramm. Das war vor allem auch der Fall mit der Behandlung des Gegenstandes: Gewerkschaftliche Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen. Der gerade in der Kursuszeit hier spontan ausgebrochene wilde Streik bot dem Kursusleiter eine willkommene Gelegenheit, uns Jungen mit den gewerkschaftlichen Grundfragen und Regeln für die Führung wirtschaftlicher Kämpfe bekannt zu machen. Was allein an dem betreffenden Unterrichtsabend durch die freiwillige Aussprache — die an keinem der anderen Abende so lebhaft und rege gewesen — der Bewegung sowohl wie jedem Teilnehmer genügt worden ist, darf wirklich nicht gering angezählt werden. Dasselbe kann auch mit Recht gesagt werden von zwei weiteren Unterrichtsabenden. Einmal unterrichtete der Leiter der Betriebsrätezentrale unseres Verbandes, Kollege L e t t e r h a u s - D ü s s e l d o r f, an einem Abend über das Taylorsystem und über die Bedeutung graphischer Darstellungsweisen. An einem anderen Abend sprach Kollege F i s c h e r - D ü s s e l d o r f von der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Gewerkschaften. Die klare Herausarbeitung der Wesensunterschiede der verschiedenen Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung durch den Vortragenden hat auch auf diesem Gebiete zur Weitung unseres Gesichtskreises viel beigetragen. Ueber einige der wichtigsten im Kursus besprochenen Fragen wurden von den Teilnehmern daheim schriftliche Aufsätze ausgearbeitet. Diese wurden dann durch den Kursusleiter in Bezug auf Form und Inhalt kritisiert.

Endlich verdienen dann noch zwei Sonderveranstaltungen des Kurses hier kurz erwähnt zu werden. An einem Sonntag fuhr die Teilnehmer mit ihren Angehörigen nach Düsseldorf. Vormittags wurde dort das Kunftgebäude besucht. Nachmittags die Kunststube und die Zentralstelle des Verbandes. Die Teilnehmer waren nach dieser Besichtigung, wozu sie von den Kollegen M ü l l e r und S c h a f f r a t h geführt und über die Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen bei der Verbandszentrale aufgeklärt wurden, in der Lage, sich eine kleine Vorstellung von der vielseitigen Wirksamkeit der Verbandszentrale für die wirtschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder zu machen.

Am Feste Christi Himmelfahrt ging nach W i k a r a t h. Freudig überrascht waren wir da über die freundliche Aufnahme durch die Mitglieder der dortigen Ortsgruppe. Sie hatten manches getan, um uns den Tag so angenehm wie nur möglich zu machen. Die Gesangabteilung des Arbeitervereins erregte uns durch ihre herrlichen Lieber. Unter Führung der Wikarather Kollegen wurde der Ort besichtigt und auf dem Friedhof am Grabe des im Kriege gefallenen Kollegen H i s s e s ein ergreifendes Grabbild durch den Gelanador des Arbeitervereins gesungen. Der so lebendige Gewerkschaftsgeist der Wikarather Kollegen hat auf uns Jungen einen tiefen Eindruck gemacht. Wiederholt hörte man an dem Nachmittag die Bemerkung fallen, würden überall die Mitglieder so an der Gewerkschaft hängen und ihr so ergeben sein wie die Wikarather, würde es um die Zukunft unserer Bewegung nicht schlecht bestellt sein. Alles in allem: Der Gewerkschaftskursus hat uns in überzeugender Weise den großen Wert unserer Gewerkschaftsbewegung gelehrt. Wir freuen uns alle auf seine weitere Fortführung im Herbst und werden dann wieder vollzählig zur Stelle sein. Peter Lappeisen, Ortsgruppe Bettrath.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

- Bezirk Krefeld, Breyell: Borf. Karl Lienen, Felberend 15.
- Bezirk Barmen, Düsseldorf: Borf. Konrad Wilms, Lannenstr. 33; Kass. Josef Brommer, Lannenstr. 33.
- Bezirk Solingen, Raundorf (Kr. Neiffe): Borf. Albert Thiel, Neiffe, Breslauerstraße 13 II.
- Bezirk Hannover, Rehungen (Kreis Hohenstein bei Nordhaußen): Borf. Heimr. Hesse; Kass. Heimr. Schmüdgen, Kirchstraße 29.
- Bezirk Baden, Hänner (Baden): Borf. Josef Werner.
- Bezirk Weßfalen, Gronau: Borf. Herm. Sparenberg, Poststr. 40; Kass. Franz Kerhoff, Poststr. 40.

Aus dem Zentralvorstand ist ausgetreten: Anton Zimmermann, Bando. An dessen Stelle tritt Hermann Langen, Giefentrichen, ein.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Außerordentliche Sitzung der leitenden Instanzen unseres Verbandes. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Bezirks-Verbandsstag Rheinland des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine. — Allgemeine Rundschau: Landwirtschaft und Ernährungswesen. — Aus unserer Industrie: Die französische Baumwollindustrie. — Ein neues Gebiet für Baumwollherzeugung. — Aus unserer Bewegung: Gewerkschaftlicher Jungmännerkursus in M.-Gl.-b. b. b. — Besondere Bekanntmachungen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.